

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Dezernat 25  
Projekt Deutschlandticket 2026  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

Eingangsstempel des LBV

## Antrag zur vorläufigen Bewilligung

auf Gewährung einer Zuweisung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2026 im Land Brandenburg (Richtlinie Billigkeitsleistung Deutschlandticket- ÖPNV 2026 [RiLi-DT-2026])

### 1. Angaben zum Aufgabenträger<sup>1</sup> (Antragsteller gemäß Nr. 3.1 RiLi-DT-2026)

---

Name des Aufgabenträgers

### 2. Hauptsitz des Aufgabenträgers

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

### 3. Ansprechpartner

---

Name, Vorname

---

Funktion/Dienststellung

---

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

---

<sup>1</sup> Der Aufgabenträger hat zwingend einen Sammelantrag für alle Verkehrsunternehmen, die im Rahmen eines ÖDAs für den Aufgabenträger tätig sind, zu stellen.

#### **4. Berechnungsnachweis für die im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket nicht gedeckten Ausgaben im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026**

Bitte tragen Sie die Angaben unter Berücksichtigung der Ausfüllhinweise zu den berechneten bzw. prognostizierten nicht gedeckten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in den Berechnungsnachweis ein. Dieser ist dem Antrag beizufügen.<sup>2</sup>

#### **5. Zahlungsinformationen**

Zahlungsempfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

#### **6. Einzureichende Antragsunterlagen**

- ☒ Nachweis zur beihilferechtlichen Anpassung (öDA oder Erlass allgemeiner Vorschriften)
- ☐ Nachweise über die Ist Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket 2025 (Berechnungen der D-TIX) und Fahrgeldeinnahmen aus dem Restsortiment 2025
- ☐ Nachweise der im Einzelfall erhöhten Ausgaben für die Einführung des Deutschlandtickets/Deutschlandticket Job, welche im direkten Zusammenhang mit der Schaffung der beihilferechtlichen Grundlage nach VO1370 gemäß 5.4.5 RiLi-DT-2026 entstanden sind.
- ☐ LBV Berechnungsnachweis für die im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket nicht gedeckten Ausgaben

#### **7. Eigenerklärungen zum Antrag im Sinne der RiLi-DT-2026**

- ☒ Hiermit wird bestätigt, dass gemäß Nr. 4.2 RiLi-DT-2026 die für die ggf. vorzunehmende Weiterleitung der Billigkeitsleistung im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets, an das die Erlösverantwortung tragende Verkehrsunternehmen, benötigte beihilferechtliche Grundlage nach der VO1370 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (VO1370) geschaffen wurde<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Aus IT-Sicherheitsgründen ist der Berechnungsnachweis im Excel-Format vor Einreichung des Antrages über das Funktionspostfach Deutschlandticket@LBV.Brandenburg.de anzufordern.

<sup>3</sup> Als Grundlage nach der VO1370 kommt der Erlass allgemeiner Vorschriften oder die Regelung im öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Betracht.

- ☐ Hiermit wird bestätigt, dass gemäß Nr. 4.2 RiLi-DT-2026 an der Einnahmearaufteilung für das Deutschlandticket teilgenommen wird und die hierfür erforderlichen Daten bereitgestellt, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend gemacht, gegebenenfalls diese Ansprüche überschießende Einnahmen im Rahmen der Einnahmearaufteilung abgegeben und die vertrieblichen Ausgabestandards des Deutschlandtickets angewendet werden.  
Es wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Anerkennung des Deutschlandtickets nur für die Deutschlandtickets auferlegt wird, die den vom „Koordinierungsrat Deutschlandticket“ beschlossenen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets in der jeweils geltenden Fassung (veröffentlicht unter <https://www.bauen.bayern.de//min/verkehrsministerkonferenz/index.php>) entsprechen und zusätzlich von Teilnehmern am bundesweiten Vertrag über die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket in der Stufe 2 oder von Teilnehmern am Vertrag vertretenen Verkehrsunternehmen ausgegeben werden.
- ☐ Hiermit wird bestätigt, dass gemäß Nr. 6.1 RiLi-DT-2026 bei der Weiterleitung der Billigkeitsleistungen nach Nummer 4.2 an Verkehrsunternehmen eine Überkompensation, der aus der Einführung des Deutschlandtickets resultierenden wirtschaftlichen Nachteile ausgeschlossen ist. Soweit die beihilferechtliche Rechtfertigung aus der VO 1370 erfolgt, dürfen bei der Überkompensationsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung als Maßstab auch nur die Mindestanforderungen aus dem Anhang der VO 1370 zur Anwendung kommen.

## **8. Hinweis und Erläuterung zur neuen Berechnungssystematik**

Anders als bei den letzten vorläufigen Bewilligungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, bei denen die Berechnung des Ausgleichsbetrags der bekannten Rettungsschirmsystematik folgte, findet mit der Deutschlandticket-Richtlinie 2026 eine Umstellung des Systems zu einer pauschalisierten Berechnungsmethode statt:

Der Ausgleich wird zunächst auf Basis des Rettungsschirmverfahrens 2025 und der Einnahmearaufteilung (Stufe 2) ermittelt. Anschließend wird der Ausgleich unter Anwendung der für 2026 geltenden Einnahmearaufteilungsregeln neu berechnet. Dabei können mögliche strukturelle Änderungen berücksichtigt werden. Aus dem Verhältnis des so ermittelten individuellen Ausgleichsbetrags zum bundesweiten Gesamtausgleich 2025 wird der prozentuale Anteil des Aufgabenträgers bestimmt. Der Aufgabenträger erhält dann einen dem ermittelten prozentualen Anteil entsprechenden Anteil am bundesweiten Ausgleichsbetrag. Die Auszahlung erfolgt als fester Pauschalbetrag und ist unabhängig von der tatsächlichen Einnahmenentwicklung oder Änderungen der Betriebsleistung.

Für Sie als Aufgabenträger bedeutet das konkret, dass Sie in Ihrem Antrag nur noch die untenstehenden, zu berücksichtigenden Beträge zur Berechnung des pauschalen Ausgleichs angeben müssen, nicht jedoch anders als in den Vorjahren den genauen Ausgleichs- und Auszahlungsbetrag. Dieser wird Ihnen dann im Laufe des Verfahrens, voraussichtlich im Dezember, sobald alle zu berücksichtigenden Faktoren ermittelt sind, von uns vorab

mitgeteilt und anschließend beschieden bzw. ausgezahlt. Auf die Hinweise und die Anlage zu den Hinweisen zur RiLi-DT-2026 wird im besonderen Maße verwiesen.

## 9. Zur Berechnung des pauschalen Ausgleichs zu berücksichtigende Beträge gemäß Nr.5.4 RiLi-DT-2026

### 9.1 Soll-Einnahmen Nr. 5.4.1 RiLi-DT-2026

| <b>Soll-Fahrgeldeinnahmen gemäß Nr. 5.4.1.1 RiLi-DT-2025</b> | <b>Beträge in €</b> |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| Soll Fahrgeldeinnahmen 2025                                  |                     |

### 9.2 Tatsächliche Fahrgeldeinnahmen Nr. 5.4.2 RiLi-DT-2026

| <b>Tatsächliche Fahrgeldeinnahmen Nr. 5.4.2 RiLi-DT-2026</b>    | <b>Beträge in €</b> |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|
| Ist - Fahrgeldeinnahmen aus Deutschlandticket 2025 <sup>4</sup> |                     |
| Ist - Fahrgeldeinnahmen aus Restsortiment 2025                  |                     |

### 9.3 Minderung der Erstattungsleistungen nach SGB IX Nr. 5.4.3 RiLi-DT-2026

| <b>Ausgleichsbeträge gemäß Nr. 5.4.2 und Nr. 5.4.5 RiLi-DT-2025</b>                                 | <b>Beträge in €</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Ausgleich für nicht gedeckte Ausgaben für SGB IX Erstattungsleistungen gemäß Nr. 5.4.2 RiLi-DT-2025 |                     |
| vermiedene oder ersparte Vertriebsaufwendungen gemäß Nr. 5.4.5 RiLi-DT-2025                         |                     |

### 9.4 Minderung von Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften:

| <b>Nicht gedeckte Ausgaben für die ausgleichsfähige Minderung anderer Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften gemäß Nr. 5.4.3 RiLi-DT-2025<sup>5</sup></b>    | <b>Beträge in €</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                                                                                                                                        |                     |
| <b>Ausgleich für nicht gedeckte Ausgaben für die ausgleichsfähige Minderung anderer Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Vorschriften gemäß Nr. 5.4.3 RiLi-DT-2025:</b> |                     |

<sup>4</sup> Ist - Fahrgeldeinnahmen aus Deutschlandticket 2025 gemäß der Als-ob-Berechnung 2 der D-Tix GmbH (vgl. 20.08.2026). Für die Spitzabrechnung 2028 gemäß der Berechnung der D-Tix GmbH zur bundesweiten EA Stufe 2 und vsl. Berechnung der VBB GmbH zur Binnen-EA DT aus Frühjahr 2028.

### 9.5 Ausgleich über im Einzelfall nachgewiesene erhöhte Ausgaben gemäß Nr. 5.4.5 RiLi-DT-2026

| <b>Summe über im Einzelfall nachgewiesene erhöhte Ausgaben für die Einführung des Deutschlandtickets und Deutschlandticket Job, welche im direkten Zusammenhang mit der Schaffung der beihilferechtlichen Grundlagen nach der VO1370 entstanden sind gemäß Nr. 5.4.8 RiLi-DT-2025 in €</b> | <b>Beträge in €</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                                                                                                                                                                                                                                          |                     |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                                                                                                                                                                                                                                          |                     |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                                                                                                                                                                                                                                          |                     |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                                                                                                                                                                                                                                          |                     |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                                                                                                                                                                                                                                          |                     |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |                     |

### 9.6. Summe der erhaltenen Vorauszahlung 2026:

| <b>Vorauszahlungen gemäß Nr. 7.5 RiLi-DT-2026</b>      | <b>Beträge in €</b> |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| Summe der erhaltenen Vorauszahlungen 2026 <sup>6</sup> |                     |

### 9.7. Sich daraus ergebender fiktiver Ausgleichsbetrag 2025:

| <b>fiktiver Ausgleichsbetrag 2025</b>       | <b>Beträge in €</b> |
|---------------------------------------------|---------------------|
| fiktiver Ausgleichsbetrag 2025 <sup>7</sup> |                     |

<sup>6</sup> Summe der drei erhaltenen Vorauszahlungen gemäß des Vorauszahlungsbescheides DT-2026

<sup>7</sup> Gemäß Berechnungsnachweis Zeile F22, ohne Abzug der erhaltenen Vorauszahlung DT-2026

**9.8. Begründung zur Abweichung von den festgesetzten Beträgen in der vorläufigen Bewilligung 2025 (Sofern zutreffend):**

---

Ort/Datum

Stempel/Siegel

rechtsverbindliche Unterschrift

## Allgemeine Hinweise

- 1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens diskriminierungsfrei im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2) Soweit die Empfänger der Billigkeitsleistung nicht selbst erlösverantwortlich für die Verkehrsleistung sind, so sind diese verpflichtet, die Mittel diskriminierungsfrei unter Anwendung der Regelungen zur Ausgleichsberechnung nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge oder über andere beihilferechtlich zulässige Instrumente an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen. Gem. Nr. 7.5 der Richtlinie schließt das ausdrücklich die Nachweisführung ein.
- 3) Die Erlösverantwortlichen sind verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmearteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche überschießende Einnahmen im Rahmen der Einnahmearteilung abzugeben.
- 4) Folgende Nachweise sind im Nachweisverfahren nach Nr. 6.4 der RiLi-DT-2026 bis spätestens zum 31.03.2028 beizubringen:

Ein Nachweis über die von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vom Rechnungsprüfungsamt testierten tatsächlich entstandenen nicht gedeckten Ausgaben und Einsparungen auf Grundlage der in Nr. 5.4 RiLi-DT-2026 genannten Berechnungsmethode. Der Nachweis muss, sofern einschlägig, auch den Ausgleich nach Nummer 5.4.5 RiLi-DT-2026 umfassen. Dem Nachweis sind insbesondere Bestätigungen der D-TIX GmbH & Co. KG und der Verbundorganisationen über die fiktive Aufteilung der Einnahmen nach Nr. 5.4.2 RiLi 2026 beizufügen.

Der Berechnungsnachweis für das Nachweisverfahren muss ebenfalls durch einen Stempel und eine Unterschrift eines Steuerberaters, eines Wirtschaftsprüfers oder des Rechnungsprüfungsamts etc. abgezeichnet / testiert sein.

- 5) Billigkeitsleistungen, die über den reinen Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben nach Maßgabe der Nr. 5.4 RiLi-DT-2026 hinausgehen, sind vom Empfänger zurückzufordern. In der Regel sind die zurückgeforderten Beträge nicht zu verzinsen, wenn sie in der gesetzten Frist erstattet werden. Sollte sich herausstellen, dass der tatsächliche ausgleichsfähige Betrag den prognostizierten übersteigt, ist eine Anpassung der gewährten Billigkeitsleistung vorzunehmen.
- 6) Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches handelt und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

- 7) Der gewährte Ausgleich kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Empfänger die Auflagen nach den Nummern 6.2 bis 6.4 der RiLi 2026 nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.
- 8) Die Modalitäten der Auszahlung werden im Bewilligungsbescheid näher geregelt.